



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

002-1/15

Beschluss	
Nr. 11/15 A	vom 23.3.15
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Mahle, Britta

Tel. Nr.:
82-2352

Datum:
22.01.2015

1. **Betreff:** Bebauungsplan Nr. 16 "Güterbahnhof-Nord 2 - Ausschluss von Vergnügungsstätten" in Bohlsbach - Offenlagebeschluss

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	02.03.2015	öffentlich
2. Gemeinderat	23.03.2015	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- Für den Bereich „Güterbahnhof-Nord 2“ wird zunächst ein einfacher Bebauungsplan „Güterbahnhof-Nord 2 – Ausschluss von Vergnügungsstätten“ aufgestellt. Ein qualifizierter Bebauungsplan ist zu einem späteren Zeitpunkt aufzustellen.
- Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16 „Güterbahnhof-Nord 2 – Ausschluss von Vergnügungsstätten“ in Bohlsbach mit örtlichen Bauvorschriften wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Empfehlung des Gremiums:

Beschluss des Gremiums:

Planungsausschuss

Gemeinderat

vom **02.03.2015**

vom **23.03.2015**

Ergebnis: ungeändert beschlossen

Ergebnis: ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Enth. 0

Abstimmungsergebnis: Ja 38 Nein 0 Enth. 0